

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 103.

Montag, den 13. April.

1846.

### Vom Landtage.

Schluß des in Nr. 97 abgedruckten Berichts über die Berathung der Gesetzentwürfe, einige nachträgliche Bestimmungen zum Ablösungsgesetze betreffend.

Staatsminister v. Könneritz führte noch an: das Mandat von 1751, das ein Abgeordneter als ungerecht bezeichnet, sei dem deutschen Rechte, nicht dem römischen entnommen, und wie die Einführung der Hypothekendbücher den lehnpflichtigen Bauernstand, wie der Abg. Joseph behauptet, belastet habe, sei nicht einzusehen, da sie den Verpflichteten vorgelegt würden und Jeder wisse, was er schuldig sei. Stockmann: Doctor und Apotheke kosteten sehr viel Geld; wolle man bei Ablösung des Lehngeldes es so einrichten, daß man viel fremde Leute dabei brauche, so würde diese sehr viel kosten, während die in der Gesetzentwürfe angenommenen Steuereinheiten ein Hausmittel seien, dessen sich Jeder leicht bedienen könne. Cusa: er sei nicht hier, um sein eigenes Interesse, sondern das Wohl des Landes zu vertreten; er stimme für das Gesetz, weil die I. Kammer Änderungen doch nicht genehmigen werde. Dr. Schaffrath: die Ablösung müsse eine rechtmäßige sein; außerordentlich bequem sei der vorgeschlagene Maßstab; aber schon deswegen, weil er für jeden derselbe, sei er wahrscheinlich ungerecht; der Maßstab müsse verschieden sein, weil die Rechtsverhältnisse verschieden; die Steuereinheiten anzunehmen, sei ganz willkürlich; die Verluste würden sich zwar compensiren im Allgemeinen, der Einzelne würde aber darunter leiden, denn die Compensation finde zwischen ganz verschiedenen Berechtigten und ganz verschiedenen Verpflichteten statt. v. Thielau: damit das Gesetz zu Stande komme, und es nicht gefährdet werde, dürfe man nichts daran ändern, und er erkläre sich daher gegen ein jedes Amendement dazu. Bei §. 7, wo eine Anzahl von Rechten aufgeführt wurden, als Siegelgeld, Sönnegeld etc., stellte v. Thielau ein Amendement, wobei Joseph seine Freude ausdrückte, daß v. Thielau seine, jedem Amendement zugesicherte Feindschaft aufhebe und nun sogar selbst eines stelle; das Recht selbst auf jene Siegelgelder u. s. w. stehe auf schwachen Füßen und möchte von denen, die es ablösen sollten, nur mit Vorsicht zugestanden werden. — Bei §. 14 entspann sich noch eine lebhafte Debatte darüber, ob die erwerbende Verjährung rückichtlich des Lehngeldes schon seit 1842 und durch das Ablösungsgesetz von 1832 ausgeschlossen sei. Letztere Ansicht vertheidigten Dr. Schaffrath, Joseph, Hensel II., v. Thielau, Dr. Plazmann; dagegen sprachen sich Staatsmin. v. Könneritz, Ref. Schäffer und Jani aus. Joseph und Dr. Plazmann machten gegen die Regierungsansicht geltend, daß es in den Motiven zum vorliegenden Gesetze zu §. 11 und 13 selbst und ausdrücklich anerkannt sey. Die vorgeschlagene Vacationsfrist bis 1848 ward hierauf abgelehnt, das Gesetz aber später angenommen. — Bei Berathung über eine, andere Nachträge zum Ablösungsgesetze enthaltende Vorlage bemerkte Dr. Schaffrath: Seit der Verf.-Urk. könne kein Anspruch auf Schutzgeld mehr erworben werden, da die betr. Gesetzesbestimmung eine absolut verbotende sei; alle Verträge, welche seitdem über Schutzgeld geschlossen worden, seien daher null und nichtig.

### Die Seifensbildung der niedern Stände betr.

(Eingefendet.)

Es ist gewiß nicht nöthig und auch hier nicht am Orte, darüber zu sprechen, welcher großen und nützlichen Einfluß eine gewisse geistige Bildung des Menschen auf alle Lebensverhältnisse desselben äußert, denn Niemand wird dies in Abrede stellen. Um so trauriger ist aber die Erfahrung, daß es gerade in unserm Leipzig, dem Mittelpuncte der allgemeinen Intelligenz, den mittlern und niedern Ständen noch so sehr an dieser Bildung des Geistes und Herzens fehlt. Es wird diese Behauptung wohl Manchen überraschen; aber sie ist durchaus richtig, wenn man sich nicht durch einzelne Ausnahmen, durch den Schein einer äußerlichen sogenannten gesellschaftlichen Bildung und durch das Rodomontiren in Wirthshäusern will täuschen lassen. Nicht nur an einer Bildung des Verstandes fehlt es gar sehr, denn wie viele Personen der angegebenen Stände können trotz eines oft guten Schulunterrichts ihre Gedanken schriftlich gar nicht oder doch nicht richtig ausdrücken, welche Erfahrung Jedermann leicht selbst machen kann; sondern auch namentlich an einer Bildung des Herzens und Gemüths, die doch so wünschenswerth ist, fehlt es. Soll ich die Ursachen davon angeben, so finde ich sie nur in der starren Abgeschlossenheit der verschiedenen Stände, in der Gleichgültigkeit der mittleren und niedern Stände gegen die Seifensbildung, welche eine Folge des großen Egoismus ist, in der Ueberschätzung ihrer selbst, in der jene Menschen sich meist befinden, endlich in dem Mangel an eigentlichen Bildungsmitteln oder doch der Kenntniß und Benutzung der vorhandenen. Es ist aber auch ein wirklicher Mangel an Bildungsmitteln, namentlich für die jüngeren strebsameren Personen, welche nicht eben einem der bestehenden Bildungsvereine sich wegen deren meist einseitiger Richtung anschließen können oder eine Sonntagsschule nicht besuchen können oder wollen, in unserm Leipzig vorhanden, und ich habe dabei weniger die Handwerksgehilfen im Auge, für die schon weit mehr gesorgt ist, als die ungeheure Masse von Arbeitern, die nicht zu den Handwerkern gerechnet werden können. Trotzdem gilt aber das obige auch für jene. In Leipzig ist aber dieser Mangel wirklich bedeutender als anderorts, namentlich in kleineren Städten unseres Vaterlandes, wo Bürgerbibliotheken, umfassendere Fortbildungsvereine u. s. w. bestehen. Deswegen wurde auch vor längerer Zeit schon in diesen Blättern einmal die Anregung zu einer Lehranstalt für alle Stände gegeben. Denn der Weg der Ausbildung durch Schriften ist der einzige, der noch übrig ist; er ist aber für den größten Theil des jungen Mittelstandes, wenn nicht gerade ein verschlossener, doch ein äußerst gefährlicher und schlüpfriger, der gar zu leicht seinen Zweck verfehlt und zu einem falschen Ziele führt. Einem Beweise hierfür bedarf es wohl kaum. Der junge Mann, der durch sich selbst oder andere darauf aufmerksam wird, daß es für ihn gut sei, „sich zu bilden“, und daß ein Weg dazu das Bücherlesen sei, wohin wendet er sich? — in die Leihbibliothek. Was aber bei einem jungen, unverdorbenen, jedem Eindrucke leicht zugänglichen Menschen, der ohne Auswahl liest, vielleicht was ihm eben vom Bücherverleiher angepriesen wird, daraus erwächst, das kann